

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 1. Sitzung des Stadtrates**

**vom 28. Januar 2015**

**ö10. Beratungsgegenstand: Digitale Schranke des ORF;  
Antrag der CSU-Fraktion auf Intervention über  
die Bayer. Staatskanzlei**

./ Der Sachverhalt ist in der Anlage zur dieser Niederschrift enthalten.

Herr N u b e r ergänzt, der Beschlussvorschlag solle sich auf den Empfang von Österreichischen Programmen über Antenne (terrestrisch) beziehen. Diese Ergänzung habe auch Herr Stadtrat B r o m b e i ß im Vorfeld vorgeschlagen.

Stadtrat H o t z hat die Anregung, dass auch der Kabelanschluss im Antrag beinhaltet werden sollte.

Stadtrat D r. Z i p s e beantragt, dass die TKL Bestrebungen unternehmen sollte, damit die österreichischen Programme weiterhin über Kabel durch das TKL-Netz empfangen werden können. Dazu solle die TKL mit der Fa. komro, Gesellschaft für Telekommunikation, Kontakt aufnehmen, die in diesem Bereich Erfahrung mitbringe.

**B e s c h l u s s**

Der Stadtrat beschließt mit 26:1 Stimmen:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und entscheidet, wie sinnvoll eine Intervention über die Bayer. Staatsregierung ist.

Die Stadt bittet die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Bayerischen Ministerpräsidenten, sich bei den österreichischen Behörden und dem Österreichischen Rundfunk dafür einzusetzen, dass österreichische Programme in Bayern weiterhin über Antenne und Kabel unverschlüsselt empfangen werden können.

Dem Antrag von Stadtrat D r. Z i p s e stimmt der Stadtrat mit 26:1 Stimmen zu.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 10
- IV. Zum Akt

Lindau, 3. Februar 2015



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Lena Choi  
Protokollführerin



Amt / Abt.: 10

Az.: \_\_\_\_\_

Datum: 19.01.2015

Drucksache: 1-005/2015

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

- Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Bau- u. Umweltausschuss  
 Kulturausschuss  
 Stadtrat

am:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 28.01.2015

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Digitale Schranke des ORF; Antrag der CSU-Fraktion auf Intervention über die Bayer. Staatskanzlei	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und entscheidet, wie sinnvoll eine Intervention über die Bayer. Staatsregierung ist.	
Im Falle einer Intervention könnte der Beschluss wie folgt lauten:	
Die Stadt bittet die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Bayerischen Ministerpräsidenten, sich bei den österreichischen Behörden und dem Österreichischen Rundfunk dafür einzusetzen, dass österreichische Programme in Bayern weiterhin unverschlüsselt empfangen werden können.	

Finanzielle Auswirkungen \_\_\_\_\_

Gesamtinvestition \_\_\_\_\_

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten: \_\_\_\_\_

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem Stadtrat am 28. Jan. 2015  
in öffentlicher Sitzung  
vorgelegt

**Digitale Schranke des ORF;  
Antrag der CSU-Fraktion auf Intervention über die Bayer. Staatskanzlei**

### Sachverhalt:

#### 1. Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion hat beantragt, die Stadt solle über die Bayer. Staatsregierung bezüglich einer für 2017 vom ORF vorgesehenen Errichtung einer „digitalen Schranke“ intervenieren (s. Anlage).

#### 2. Hintergrund:

Der Österreichische Rundfunk beabsichtigt, die DVB-T-Ausstrahlung seiner Programme d.h. den digitalen Empfang über Antennen ab ca. 2017 zu verschlüsseln. Die notwendige Entschlüsselungstechnik erhalten nur Personen mit Wohnsitz in Österreich, die berechtigt sind, eine Entschlüsselungskarte zu kaufen. Die Verschlüsselung der Sender begründet das ORF u.a. mit Lizenzrechten (z.B. für weltweit lizenzierte Kinofilme oder Sportprogramme in hoher Bildqualität -HD-Auflösung-) und dem Schutz vor illegalen Kopien.

Der ORF hat angekündigt, zu prüfen, ob eine unverschlüsselte Ausstrahlung niedrig auflösender Programme über Antenne oder Kabel nicht doch möglich bleiben könne.

#### 3. Stellungnahmen:

Der Bayerische Gemeindetag vertritt dazu folgende Einschätzung:

„Es ist das Recht des österreichischen Fernsehens, den Empfang seiner Programme auf das österreichische Staatsgebiet zu beschränken. Kein deutscher bzw. bayerischer Bürger hat einen Anspruch darauf, Programme des ORF zu empfangen. Erst recht ist es nicht Teil des bayerischen Selbstverwaltungsrechts, österreichische Fernsehprogramme empfangen zu können. Wir sehen keine Möglichkeit, das Handeln des ORF zu beeinflussen.“

Auch aus Sicht des Bayerischen Städtetages ist ein rechtliches Vorgehen in dieser Sache fraglich. Für einen EU-Rechtsverstoß müsste ein Verstoß gegen eine der Grundfreiheiten vorliegen. Eine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit liege hier auch nicht vor, weil die Berechtigung zum Kauf der Entschlüsselungskarte an den Wohnsitz geknüpft sei, ein EU-Bürger mit Wohnsitz in Österreich die Karte also auch erwerben könne.

Die Bayer. Staatsregierung hat sich bereits mit dem Thema Digitale Schranke befasst. In einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 12.11.2014 wird die Antwort der Bayer. Staatskanzlei auf eine Anfrage aus Garmisch mit den Worten zitiert: „Uns sind formal die Hände gebunden.“ Es sei eine Entscheidung des ORF.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und entscheidet, wie sinnvoll eine Intervention über die Bayer. Staatsregierung ist.

Im Falle einer Intervention könnte der Beschluss wie folgt lauten:

Die Stadt bittet die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Bayerischen Ministerpräsidenten, sich bei den österreichischen Behörden und dem Österreichischen Rundfunk dafür einzusetzen, dass österreichische Programme in Bayern weiterhin unverschlüsselt empfangen werden können.

gez.  
Nuber

Stadt Lindau (B)  
Hr. Oberbürgermeister  
Dr. Gerhard Ecker  
Bregenzerstraße 4  
88131 Lindau (B)

E: 20/11.14

th  
2012-04-19

**Antrag der CSU Fraktion Lindau (B)**

***Die Stadt Lindau (B) interveniert über die Bayerische Staatsregierung bezüglich einer für 2017 vorgesehene Errichtung einer „digitalen Schranke“ beim ORF.***

***Die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, möge Einspruch bei der österreichischen Bundesregierung bezüglich der Errichtung einer digitalen Schranke beim öffentlich rechtlichen Fernsehen ORF erheben.***

**Begründung:**

Von 2017 an wird, laut Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 12. 11. 2014, der ORF eine digitale Schranke zwischen Bayern und Österreich hochziehen: Zusammen mit der Umstellung des Übertragungsstandards DVB-T auf DVB-T2 werden die Kanäle des ORF dann nur noch verschlüsselt zu empfangen sein. Entschlüsseln können sie nur Zuschauer mit Wohnsitz in Österreich, die aus diesem Grund berechtigt sind, eine Entschlüsselungskarte zu kaufen. Für die Bayern bleibt der Fernseher schwarz.

Aus Sicht der CSU Lindau (B) kann es nicht sein, dass in einem vereinten Europa, in welchem viel Wert auf ein Miteinander der Regionen gelegt wird kommunikativen Schranken, bzw. Grenzen aufgebaut werden. Ähnlich sehen dies auch viele Landkreise und Kommunen, welche intensive Kontakte zu unseren österreichischen Nachbargemeinden haben.

"Vor dem Hintergrund eines vereinten Europas und des gemeinsamen Wirtschaftsraumes ist es schwer nachvollziehbar, wenn sich unser Nachbarland so abschotten möchte" (Franz Mayer, Landrat, Passau)

gez.  
Thomas Hummler  
CSU Fraktionsvorsitzender